

GZ: 031-2/ÖEK 1.01

St. Anna am Aigen, 04.03.2021

KUNDMACHUNG

Auflage ÖEK - Änderungsentwurf 1.01

Gemäß § 24a Abs. 1 ROG 2010 idgF LGBl. Nr. 6/2020, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen verfügt, das derzeit rechtsgültige Örtliche Entwicklungskonzept 1.0 zu ändern und den Änderungsentwurf 1.01 samt Ausschnitt aus dem Gemeindeentwicklungsplan in der Zeit

von 10. März 2021 bis 06. Mai 2021

im Gemeindeamt St. Anna während der Amtsstunden Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr und Freitag zusätzlich von 13 – 17 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Innerhalb der obgenannten Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet bei der Gemeinde einbringen.



Der Bürgermeister:

Johannes Weidinger
(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 04.03.2021

Abgenommen am: